

Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0

1. Seit 2017 lobt Ministerpräsidentin Malu Dreyer den Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 aus. Mit der Auszeichnung sollen Organisationen und innovative Projekte sichtbar gemacht werden, die in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlichen Engagements digitale Akzente setzen und kreative Ansätze erproben.

Dabei können ganz unterschiedliche Ideen und Ansätze im Mittelpunkt stehen. Dies kann die Nutzung digitaler Tools für die Vereinsverwaltung und das Vereinsmanagement sein, innovative digitale Lösungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, digitale Fortbildungsformate, eine selbst entwickelte App oder die Mitarbeit an einer Online-Enzyklopädie.

Entscheidend ist dabei nicht, wie aufwendig und wie technisch anspruchsvoll eine Idee ist. Wichtig ist, dass der gewählte digitale Ansatz zur Lösung aktueller Herausforderungen und zur Zukunftsfähigkeit des ehrenamtlichen Engagements beiträgt.

2. Teilnehmen können Organisationen, Projekte oder Initiativen, die ehrenamtlich getragen sind und digital oder mit digitaler Unterstützung neue Wege beschreiten.

Angesprochen sind dabei sämtliche Bereiche des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements vom Sport, über die Kultur, das Soziale, der Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz, die Traditions- und Heimatpflege oder die Flüchtlingshilfe. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Verein, eine Stiftung, ein Verband, eine kleine Initiative oder ein Projekt hinter dem Engagement stehen.

3. Veranstalterin des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 ist die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Die Adresse lautet: Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, leitstelle@stk.rlp.de. Der Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 ist in das Projekt „Digital in die Zukunft“ eingebettet. Das von der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei verantwortete Projekt wird von medien+bildung.com gGmbH, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen, einer Tochter der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, umgesetzt.
4. Die Teilnahme erfolgt indem die Bewerbungen online über das Ehrenamtsportal der Landesregierung mit dem dort hinterlegten Online-Bewerbungsformular: <https://s.rlp.de/Bewerbung-Ideenwettbewerb> eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 10. September 2023, um 23.59 Uhr.
5. Die eingehenden Bewerbungen und Vorschläge werden durch eine unabhängige Jury ausgewählt und bewertet. Die Entscheidung und Preisverleihung erfolgt durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Bis zu 10 Projekte werden mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro prämiert. Die Preistragenden werden telefonisch und

elektronisch in Kenntnis gesetzt. Die Preisverleihung erfolgt durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer und findet im Rahmen einer Feierstunde am 20. Januar 2024 in Mainz statt.

6. Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 erteilen die Teilnehmenden der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein unwiderrufliches, einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht an ihren eingereichten Projekten, um die Preistragenden sowie ihre ausgezeichneten Ideen und Projekte im Rahmen der geplanten Preisverleihung und auf der Website www.wir-tun-was.rlp.de, bei den „Beispielen guter Praxis“ einzusetzen und über die Website www.wir-tun-was.rlp.de, im Internet, Social-Media-Kanälen, elektronisch und in Schriftform zu veröffentlichen. Dazu zählt auch die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung des Projektes „Digital in die Zukunft“, durch die Staatskanzlei sowie durch medien+bildung.com. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Projekte sowie mögliche Videoaufzeichnungen vor, während und nach der Preisverleihung mit den jeweiligen Preistragenden für
 - a) die Präsentation in Online-Seminaren des Projektes „Digital in die Zukunft“, Ausstellungen und Messen
 - b) die Veröffentlichung, elektronisch und schriftlich, im Internet und in den sozialen Netzwerken
 - c) die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen
7. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie Person der Urheberschaft der eingereichten Projekte (auch Fotos oder Videos zum Projekt) sind oder die Person der Urheberschaft einverstanden ist, mit der Einreichung ihres Projektes (auch Fotos oder Videos zum Projekt), und frei von Rechten anderer Personen sind, insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte anderer Personen durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Die Teilnehmenden werden vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Schon jetzt stellen die Teilnehmenden die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz gegenüber etwaigen Ansprüchen anderer Personen frei. An der Konzeption und Umsetzung des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Die Teilnehmenden erklären sich durch die Teilnahme mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten, evtl. Bilddateien und Videos zum Zweck des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 und der daran anschließenden Preisverleihung und Veröffentlichung auf der Website www.wir-tun-was.rlp.de, bei den „Beispielen guter Praxis“ einverstanden. Auf die beigefügten Informationen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO wird Bezug genommen.